



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 958/19 Datum: 01.08.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 190740 Neubau eines Wintergartens als Anbau Gemarkung Crivitz, Flur 33, Flst. 106, 107 (Bleicherstraße 6, 19089 Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	15.08.2019
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.08.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist der Neubau eines Wintergartens geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist bis zum 30.09.2019 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 190740 zum Neuabu eines Wintergartens als Anbau auf den Flst. 106, 107 der Flur 33 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim
und die Landeshauptstadt Schwerin
Garnisonsstraße 1, Haus A
19288 Ludwigslust

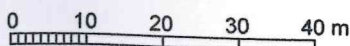
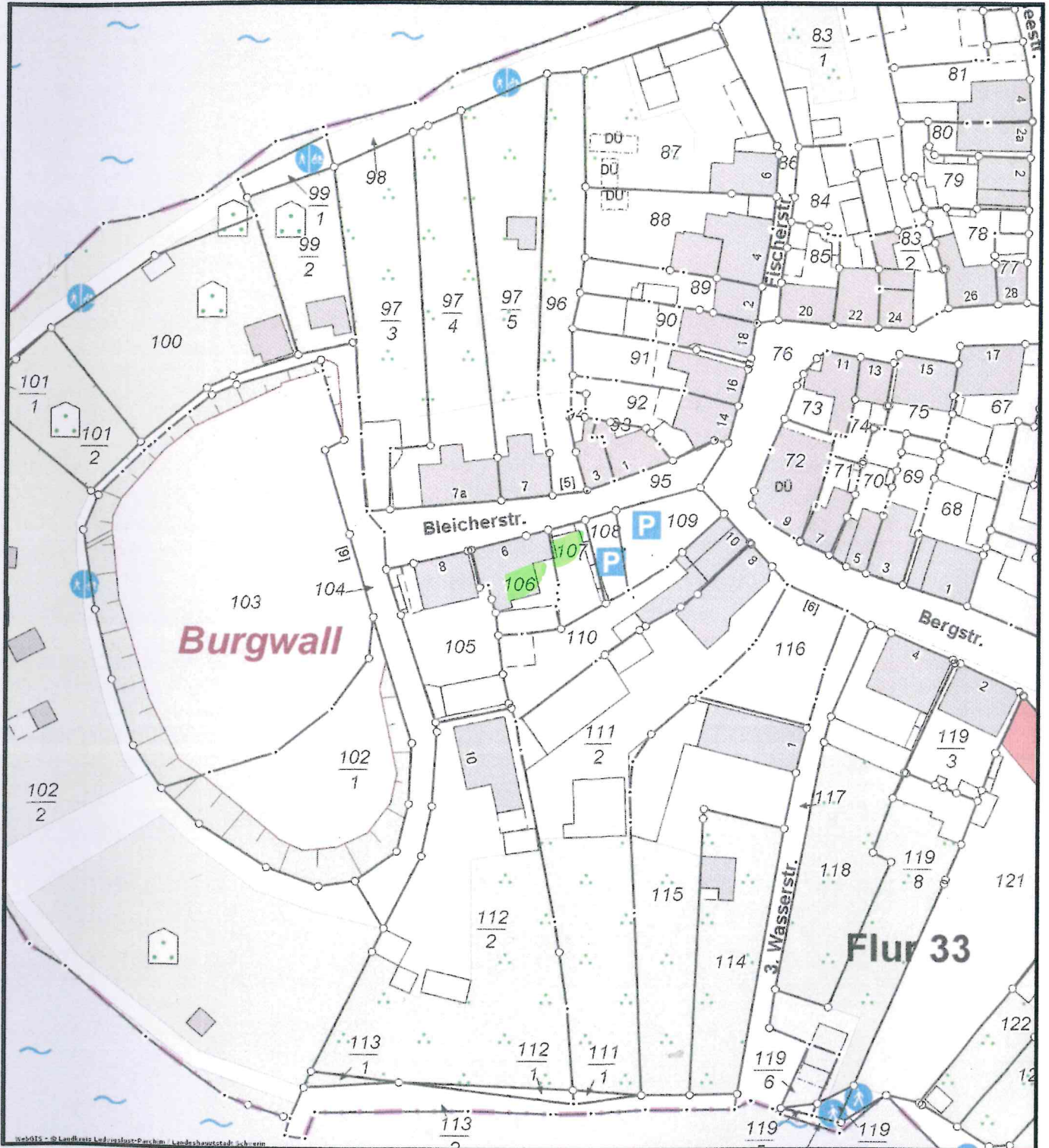
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1: 1000

Erstellt am 17.05.2019

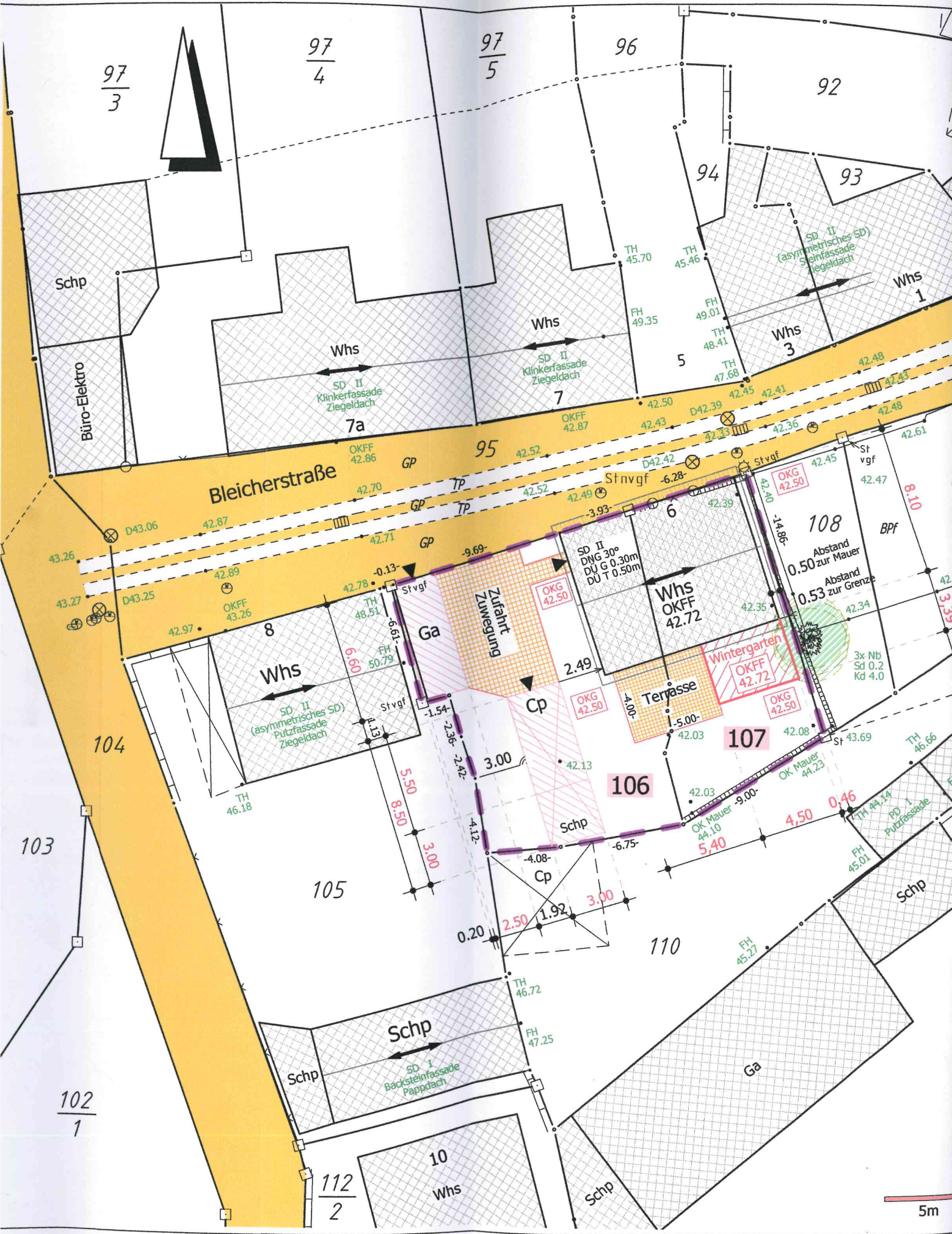
Gemarkung: Crivitz (130637)
Flur: 33
Flurstück: 106

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Crivitz, Stadt (025)
Lage: Bleicherstr. 6



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

Stelle: ÖbVI Gudat (Auskunft), Nutzer: Dettmann



5m

97/3

97/4

97/5

96

92

94

93

Schp

Büro-Elektro

Whs

Whs

Whs 3

Whs 1

SD II
Klinkerfassade
Ziegeldach

SD II
Klinkerfassade
Ziegeldach

SD II
(asymmetrisches SD)
Steinfassade
Ziegeldach

Bleicherstraße

95

108

Whs

Ga

Zunehmt

Whs OKFF 42.72

Terrasse

Wintergarten
OKFF 42.72

0.50 Abstand zur Mauer
0.53 Abstand zur Grenze

104

103

TH 46.18

105

Cp

106

107

Schp

110

Schp

Schp

Ga

Schp

102/1

112/2

10 Whs

Schp

5m



Handwritten signature in blue ink.



Landkreis Ludwig
Der Landkreis
Eing. 12. Juli 2019
Az:

Handwritten signature in blue ink.